

## **Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zempin für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.06.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

| <b>1. im Ergebnishaushalt</b>  | von bisher    | auf           |
|--|---------------|---------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                                       | 1.505.800 EUR | 1.505.800 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von                                  | 1.501.300 EUR | 1.501.300 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                    | 4.500 EUR     | 4.500 EUR     |
| <b>2. im Finanzhaushalt</b>  | von bisher    | auf           |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 1.393.900 EUR | 1.393.900 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von           | 1.293.100 EUR | 1.293.100 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | 100.800 EUR   | 100.800 EUR   |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 67.300 EUR    | 67.300 EUR    |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 251.500 EUR   | 251.500 EUR   |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | -184.200 EUR  | -184.200 EUR  |

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Kassenkredite**

| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt | von bisher  | auf         |
|---|-------------|-------------|
|   | 139.300 EUR | 139.300 EUR |

### **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| von bisher | auf |
|------------|-----|
|------------|-----|

|  |           |           |
|--|-----------|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 323 v. H. | 323 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 427 v. H. | 427 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 381 v. H. | 381 v. H. |

### § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt statt

bisher 1 Vollzeitäquivalente (VzÄ)  
nunmehr 1 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
  - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

### Nachrichtliche Angaben:

|  |                     |               |
|--|---------------------|---------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt  |                     |               |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres                                  | von bisher          | 708.808 EUR   |
|  | auf voraussichtlich | 708.808 EUR   |
| 2. Zum Finanzhaushalt  |                     |               |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher          | 1.564.078 EUR |
|  | auf voraussichtlich | 1.564.078 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital  |                     |               |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres                   | von bisher          | 6.029.893 EUR |
|  | auf voraussichtlich | 6.029.893 EUR |

### § 8 Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 werden

#### im Erfolgsplan

|                               |             |             |
|-------------------------------|-------------|-------------|
|                               | von bisher  | auf         |
| Gesamtbetrag der Erträge      | 747.600 EUR | 747.600 EUR |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | 795.800 EUR | 795.800 EUR |
| Jahresergebnis                | -48.200 EUR | -48.200 EUR |

## im Finanzplan

|  | von bisher  | auf         |
|--|-------------|-------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit   | 619.600 EUR | 619.600 EUR |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit   | 599.800 EUR | 599.800 EUR |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 19.800 EUR  | 19.800 EUR  |
| <br>   |             |             |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit          | 10.000 EUR  | 10.000 EUR  |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit          | 93.500 EUR  | 93.500 EUR  |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit        | -83.500 EUR | -83.500 EUR |
| <br>   |             |             |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit         | 0 EUR       | 0 EUR       |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit         | 9.000 EUR   | 9.000 EUR   |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit       | -9.000 EUR  | -9.000 EUR  |
| <br>   |             |             |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds festgesetzt.      | -72.700 EUR | -72.700 EUR |

## Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

|  | von bisher | auf         |
|--|------------|-------------|
| Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen | 0 EUR      | 0 EUR       |
| <br>   |            |             |
| Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit   | 61.900 EUR | 150.000 EUR |
| <br>   |            |             |
| Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen   | 0 EUR      | 0 EUR       |
| <br>   |            |             |
| In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten   | 4,3        | 4,3         |

## Sonstige Angaben

|  | von bisher    | auf           |
|--|---------------|---------------|
| Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen | 0 EUR         | 0 EUR         |
| Finanzmittelbestand am Ende der Periode  | 104.300 EUR   | 104.300 EUR   |
| Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018  | 1.523.300 EUR | 1.523.300 EUR |
| Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich                              | 1.493.300 EUR | 1.493.300 EUR |
| Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich                              | 1.445.100 EUR | 1.445.100 EUR |

Zempin, 29.06.2020  
Ort, Datum



W. Schön  
Bürgermeister

## Hinweis:

Die nach §§ 47Abs.2, 48 Abs.1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 29.06.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für den Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin in Höhe von 150.000 € wird in voller Höhe genehmigt.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auslegungshinweis gemäß § 4 Durchführungsverordnung zur KV M-V i.V.m. § 8 der Hauptsatzung.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 30.06.2020 bis 29.07.2020 während der öffentlichen Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom, Raum 37 öffentlich aus.



**W. Schön**  
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 29.06.2020

